
Motion Fraktion SVP vom 3. September 2026 betreffend Verkauf der Wohnung an der Überbauung Rosenauweg/Hardstrasse

Antrag

Der Gemeinderat wird verpflichtet, die gemeindeeigene Wohnung in der Überbauung Rosenauweg/Hardstrasse zum Verkauf auszuschreiben. Bei gleichwertigen Angeboten kommen Ansässige aus Wettingen zum Zug.

Begründung

Es ist keine Kernaufgabe einer Gemeinde, ein Immobilienportfolio aufzubauen und auf eigene Rechnung zu vermieten.

Eine Gemeinde soll sich auf Besitz von Immobilien beschränken, die für das Kerngeschäft notwendig sind. Dort stellt sich die Frage "mieten oder kaufen" Wohnungsangebot ist keine Staatsaufgabe.

Der Verkauf soll nicht zum besten Preis, sondern "bestmöglich" erfolgen. Dies soll Ansässigen Erwerb von Wohneigentum ermöglichen.

Damit kann Wettingen privates Wohneigentum fördern. Dies geschieht dort, wo ein Verkauf einer, nicht zum politischen Kerngeschäft gehörenden Wohnung möglich ist.

Als weiterer Effekt wird das Budget der Gemeinde durch den Verkaufserlös wesentlich verbessert.
